

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland zu heiraten ist für ausländische Staatsangehörige bisweilen schwierig. Insbesondere der Nachweis der Ledigkeit durch das nach § 1309 BGB erforderliche Ehefähigkeitszeugnis kann dauern. Seit langem weichen heiratswillige Paare daher auf eine **Eheschließung im Ausland**, insbesondere in „Heiratsparadiesen“ wie Tondern/Dänemark aus.

Als neue Variante bietet sich nunmehr die „Online-Eheschließung“ an, die einige US-Bundesstaaten während der Corona-Pandemie eingeführt haben. Beide Ehegatten geben hierbei ihr **Ja-Wort vor dem heimischen PC** ab. [Das VG Düsseldorf](#) hat jüngst die Wirksamkeit einer solchen Eheschließung für den deutschen Rechtsbereich nach Art. 13 IV S. 1 EGBGB i. V. mit § 1311 S. 1 BGB verneint – zu Recht, weil sich der **Ort der Eheschließung** i. S. von Art. 13 IV S. 1, 11 I Alt. 2 EGBGB in dem Staat befindet, in dem die Verlobten zum Zeitpunkt der Online-Eheschließung körperlich vor dem PC saßen (*Wall, StAZ 2022, 33, 38*).

Bei einer kleinen Abwandlung im Verfahrensablauf wäre das Ergebnis allerdings anders ausgefallen: Hätten die Verlobten die Ja-Worte nicht selbst vor dem PC abgegeben, sondern stattdessen beide mündlich per Videokonferenz eine am Ort des Trauorgans in den USA physisch anwesende Hilfsperson bevollmächtigt, in ihrem Namen die Ja-Worte zu sprechen, so läge eine **doppelte Handschuhe** mit Eheschließungsort in den USA vor, die nach Ansicht des BGH aus Sicht der deutschen Rechtsordnung wirksam ist (*BGH, FamRZ 2022, 93* zu Mexiko). Es bleibt abzuwarten, ob Staaten mit Online-Eheschließungen ihr Geschäftsmodell künftig um die Variante der doppelten „Online-Handschuhe“ erweitern.

Ein „Kandidat“ für die Einführung einer **doppelten „Online-Handschuhe“** wäre etwa der Iran, dessen Recht die doppelte Handschuhe mit Doppelbevollmächtigung einer einzigen Person als Stellvertreter zulässt (*BayObLG, StAZ 2001, 66, 67*). Warum soll dann nicht auch eine **Doppelbevollmächtigung per Videokonferenz** zum Abschluss einer Handschuhe möglich sein, bei der sich die Verlobten bei der religiösen Hochzeitsfeier in Deutschland aufhalten? Dem später mit der Nachbeurkundung nach § 34 PStG befassten deutschen Standesamt steht dann der bei der Feier anwesende Imam als glaubwürdiger Zeuge dafür zur Verfügung, dass bei der Trauung die Standleitung in den Iran stand, beide Verlobten in Deutschland tatsächlich ihre Vollmacht mündlich per Webcam an den Doppelstellvertreter im Iran übermittelt haben und die Ehe im Iran daraufhin durch den Vertreter geschlossen wurde.

Dr. Fabian Wall
Notar, Pirmasens

Grundlizenz für bis zu 3 Arbeitsplätze € 496,00

Länderberichte auch einzeln bestellbar unter www.vfst.de/länderberichte

[› Weitere Informationen](#)

Verlag für Standesamtswesen GmbH

Nachrichtenübersicht: _____

Kinderschutz: Gesetzentwürfe des Bundesrats

Neugestaltung des Familienrechts bereits im Gange

Familienrechtliche Presseschau April 2022

***BVerfG*: Umfang der Umgangspflicht des Umgangselternteils**

***BGH*: Kindesunterhalt: Berücksichtigung von Tilgungsleistungen**

***KG*: Heimatstaatenentscheidung von Palästinensern**

Aus dem Heft: Elterliche Sorge und Schule

Tod von Ehegatten

FamRZ-Online.Seminar mit Ludwig *Kroiß* am 23.6.2022

[WEITERE INFOS UND ANMELDUNG](#)

Kinderschutz: Gesetzentwürfe des Bundesrats

Der Bundesrat hat kürzlich mehrere Gesetzentwürfe zum Kinderschutz in den Bundestag eingebracht. Dazu hat die Bundesregierung nun Stellung genommen.

[mehr](#)

Neugestaltung des Familienrechts bereits im Gange

Das Bundesministerium der Justiz hat bereits mit der Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten „Modernisierung des Familienrechts“ begonnen. Dies geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion hervor.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau April 2022

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu Bestandsaufnahme des Familienrechts, Abstammungsrecht, Kinderrechte, Verantwortungsgemeinschaft, italienisches Namensrecht, Werbung in Spanien.

[mehr](#)

***BVerfG*: Umfang der Umgangspflicht des Umgangselternteils**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 17.2.2022 – 1 BvR 743/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Stephan *Hammer* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 10.

[mehr](#)

BGH: Kindesunterhalt: Berücksichtigung von Tilgungsleistungen

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 9.3.2022 – XII ZB 233/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Johannes *Norpoth* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 10.

[mehr](#)

KG: Heimatstaatenentscheidung von Palästinensern

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *KG*-Beschluss v. 19.1.2022 – 1 W 345/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Jan *von Hein* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 10.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Elterliche Sorge und Schule

Der Beitrag von Anja *Amend-Traut* und Johanna *Singer* in Heft 9 beleuchtet das Verhältnis von elterlicher Sorge und Staat in Angelegenheiten der Schule näher und geht dabei auf typische und pandemiebedingt neu entstandene Konflikte ein.

[mehr](#)

FamRZ-Podcast familiensachen
Neue Folge: Von der Ehe zur Verantwortungsgemeinschaft
Unser Gast: Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Dieter *Henrich*
[JETZT ANHÖREN](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Maßgeschneidert
dank Bergschneider.

GIESEKING

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)